



Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken

Kammer-Rundschreiben 3/2022

Zweibrücken, den 09. Februar 2022

BRAK bittet um Unterstützung: Umfrage zur Kündigung anwaltlicher Sammelanderkonten durch Banken

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesrechtsanwaltskammer bittet alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um Teilnahme an einer Umfrage zur Problematik der drohenden bankseitigen Kündigung von Sammelanderkonten von Rechtsanwaltskanzleien mit dem Hinweis auf das Geldwäschegesetz (GwG).

Hintergrund der vereinzelt schon erfolgten Kündigungen ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neue Auslegungs- und Anwendungshinweise - Besonderer Teil: Kreditinstitute - erlassen hat, die sich in Ziffer 7 auch mit Sammelanderkonten befassen.

Nach Auffassung der BRAK bedingen diese „Auslegungshinweise“ aber keineswegs die Kündigung von (Sammel-) Anderkonten. Die jetzt von einigen Banken eingeschlagene Richtung ist insofern höchst problematisch, als Anwälte und Anwältinnen auf Anderkonten angewiesen sind, um sich rechtskonform zu verhalten.

Rechtsanwälte sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 lit. a) sublit. bb) GwG bei der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten selbst Verpflichtete und müssen daher die Sorgfaltspflichten im Sinne des GwG erfüllen. Welche Pflichten Anwälte in diesem Zusammenhang erfüllen müssen, ist in den Anwendungshinweisen der BRAK im Detail geregelt und führt dazu, dass von den Anderkonten eben keine Gefahr von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ausgeht. Verstoßen Anwälte hiergegen müssen sie mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Verhängung von empfindlichen Geldbußen durch die Anwaltskammern rechnen.



Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken

Kammer-Rundschreiben 3/2022

Zur weiteren Information fügen wir Ihnen die Presseerklärung der Bundesrechtsanwaltskammer vom 01.02.2022 bei.

Wir bitten Sie daher, sich in Ihrem Interesse, wie auch im Interesse der gesamten Anwaltschaft die Zeit zu nehmen, den kurzen Fragebogen (Antworten sind per Klick auswählbar) auszufüllen. Die Beantwortung nimmt nur wenige Augenblicke in Anspruch.

Die **Teilnahme ist bis Sonntag, 13.02.2022, 23:59 Uhr**, möglich.

Den **Online-Fragebogen** finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

JR Dr. Seither
Präsident

Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de, Internet: www.rak-zw.de

Redaktion: Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin